

# **Satzung zur Durchführung von Zertifikatsstudien an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

**vom 19.02.2024**

Auf Grund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1-Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022) (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBl. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

## **§ 1 Zweck der Satzung**

Diese Satzung regelt den Rahmen, die Zielsetzung und Struktur sowie das Prüfungsverfahren und die Voraussetzungen für den Erwerb eines Zertifikats an der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Amberg-Weiden.

## **§ 2 Zielsetzung**

- (1) Ziel der Zertifikatsstudien ist es, weiterführende wissenschaftliche oder berufliche Qualifikation zu erlangen.
- (2) Sie ermöglichen den Teilnehmenden, sich mit arbeitsmarktrelevanten Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in einem bestimmten Bereich auseinanderzusetzen.

## **§ 3 Qualifikationsvoraussetzungen**

- (1) Grundsätzlich stehen Zertifikatsstudien neben BewerberInnen mit abgeschlossenem Hochschulstudium und anschließender Berufserfahrung auch solchen BewerberInnen mit Berufserfahrung offen, die die für die Teilnahme erforderliche Eignung im Beruf oder auf andere Weise erworben haben.
- (2) Die Bewerbung erfolgt entsprechend den Angaben für die einzelnen Zertifikatsstudien auf der Homepage des Weiterbildungsinstituts OTH Professional der OTH Amberg-Weiden.
- (3) Eine Immatrikulation der Teilnehmenden erfolgt nicht.

## **§ 4 Struktur der Zertifikatsstudien, Leistungspunkte**

- (1) Die an der Hochschule angebotenen Zertifikatsstudien sind auf der Homepage des Weiterbildungsinstituts OTH Professional der OTH Amberg-Weiden aufgeführt.

- (2) Zertifikatsstudien werden berufsbegleitend angeboten. Struktur, Lernziele, Inhalt, Zulassung der BewerberInnen sowie Prüfungen werden von der Hochschule festgelegt.
- (3) <sup>1</sup>Die einzelnen Angebote der Zertifikatsstudien finden innerhalb eines oder mehrerer Semester statt. <sup>2</sup>Die Lehrveranstaltungen können auch in Form von Blockveranstaltungen und/oder (mehreren) Wochenendterminen stattfinden. <sup>3</sup>Die Angebote sind in ein oder mehrere Module unterteilt.
- (4) <sup>1</sup>Die Teilnahme an den Zertifikatsstudien kann zu jedem Semester, in dem es angeboten wird, begonnen werden. <sup>2</sup>Der genaue Beginn wird rechtzeitig öffentlich von der OTH Amberg-Weiden bekanntgegeben.
- (5) <sup>1</sup>Für die erbrachten Studienleistungen werden ECTS-Leistungspunkte vergeben. Dabei entspricht ein Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Zeitstunden. <sup>2</sup>Die Anzahl der Leistungspunkte ergibt sich aus dem Arbeitsaufwand.
- (6) <sup>1</sup>Ein Anspruch auf Durchführung der Zertifikatsstudien bei nicht ausreichender Anzahl von qualifizierten TeilnehmerInnen oder auf das Angebot einer bestimmten Anzahl an Teilnehmerplätzen besteht nicht. <sup>2</sup>Ebenso besteht kein Anspruch darauf, dass sämtliche Module in jedem Semester angeboten werden.

## **§ 5 Anerkennung**

<sup>1</sup>Die Anerkennung der in Zertifikatsstudien erworbenen ECTS-Leistungspunkte in einem grundständigen oder postgradualen Studiengang kann beantragt werden. <sup>2</sup>Ob eine Anrechnung möglich ist, entscheidet im Einzelfall die zuständige Prüfungskommission.

## **§ 6 Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Die einzelnen Module schließen zum Nachweis des Kompetenzerwerbs in der Regel mit einer Prüfung ab. <sup>2</sup>Die Prüfungsform richtet sich nach den zu erwerbenden Kompetenzen. <sup>3</sup>Werden Module nicht mit einer Prüfung abgeschlossen, wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.
- (2) Die Prüfungstermine und Prüfungsmodalitäten werden von den Dozierenden bekannt gegeben.
- (3) Hinsichtlich der Prüfungen und des Prüfungsverfahrens gilt insbesondere die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung der OTH Amberg-Weiden (ASPO) vom 27.05.2020 in ihrer jeweiligen gültigen Fassung.

## **§ 7 Notenbekanntgabe**

Die erzielten Ergebnisse der einzelnen Prüfungsleistungen werden unverzüglich nach Feststellung bekannt gegeben.

## **§ 8 Voraussetzung für den Erwerb eines Zertifikats**

- (1) Das Zertifikatsstudium ist bestanden, wenn in allen auf Prüfungen und Leistungsnachweisen beruhenden Endnoten mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde oder alle Prüfungsleistungen „mit Erfolg“ abgelegt wurden.
- (2) <sup>1</sup>Mit „nicht ausreichend“ oder „ohne Erfolg“ bewertete Prüfungsleistungen können einmal, ohne erneute Teilnahme an der Lehrveranstaltung, wiederholt werden. <sup>2</sup>Weitere Wiederholungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Für diese Wiederholungsprüfung entstehen keine weiteren Kosten.
- (3) Bei Bestehen des Zertifikatsstudiums wird ein Zertifikat nach dem Muster des Weiterbildungsinstituts OTH Professional erteilt.
- (4) <sup>1</sup>Für ein Zertifikat sind 15 ECTS-Leistungspunkte notwendig. <sup>2</sup>30 ECTS-Leistungspunkte sind für ein weiterführendes Zertifikat zu erbringen.

## **§ 9 Gebühren**

- (1) Bei den Zertifikatsstudien handelt es sich um kostenpflichtige Bildungsangebote.
- (2) Die Teilnahme an den Zertifikatsstudien ist gebührenpflichtig.

## **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle TeilnehmerInnen, die ab dem Sommersemester 2024 an den Zertifikatsstudien der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden teilnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 07.02.2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden.

Amberg, 19.02.2024

gez.

Präsident  
Prof. Dr. Clemens Bulitta

Die Satzung zur Durchführung von Zertifikatsstudien an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 20.02.2024 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter [www.oth-aw.de](http://www.oth-aw.de)) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 20.02.2024.